

## Internationales Büro der Buchdruckereibesitzer

Am 8. und 9. September d. J. fand in Berlin eine Zusammenkunft des Verwaltungsrates des Internationalen Büros der Vereinigungen der Buchdruckereibesitzer statt, die von R. A. Austen-Leigh (Großbritannien) als Präsident geleitet wurde. Namens des Deutschen Buchdrucker-Vereins begrüßte Herr Albert Frisch (Berlin) die Teilnehmer der Tagung und gab ihnen ein Bild über die Aufgabengebiete und Ziele der Organisationen des graphischen Gewerbes in Deutschland, wobei er insbesondere auch auf die Wichtigkeit der Ordnung für das graphische Gewerbe (Dgra) zu sprechen kam. Es wurde dann über die Bervielfältigungsmaschinen als Konkurrenz des Druckgewerbes und über den Austausch von Volontären und Gehilfen von einem Land zum andern gesprochen. Über die Verschrottung alter Druckmaschinen wurde von den Teilnehmern der Tagung sehr eingehend berichtet, wobei, wie die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« mitteilt, auch betont wurde, daß man versuchen solle, den Abschluß von Abzahlungsgeheimnissen beim Verkauf von Druckmaschinen zu unterbinden. Ein Vorschlag zur Veranstaltung eines internationalen Wettbewerbs über Buchausstattung wurde vom Verwaltungsrat als zur Zeit für undurchführbar erklärt. Der Verwaltungsrat will auch von der Veröffentlichung d. h. Herausgabe eines Fachwörterbuches für das graphische Gewerbe einstweilen absehen, da bereits einige existierten, die allerdings veraltet seien. — Es wurde eine Einladung der Ungarischen Buchdruckereibesitzer-Vereinigung angenommen, den nächsten internationalen Kongreß der Vereinigungen der Buchdruckereibesitzer im Sommer 1937 in Budapest abzuhalten, voraussichtlich am 12. und 13. August. R.

## Dreihundertjahrfeier der Harvard Universität

Die Harvard-Universität in Cambridge (Mass.) kann in diesem Jahr auf ein dreihundertjähriges Bestehen zurückblicken. Sie erhielt ihren Namen von John Harvard, der aus Cambridge (England) nach Amerika gekommen war. Der erste Graduierte aber war Benjamin Woodbridge aus Oxford. Aus diesem Grunde eröffnete die Bodleian Library in Oxford am 16. September eine Sonderausstellung von Dokumenten und seltenen Büchern, die sich auf die Harvard University beziehen: Bücher von Woodbridge, Mather u. a., ferner das »Bay Psalm Book«, gedruckt in Cambridge (Neu-England) im Jahre 1640. Es ist das erste Buch aus der Presse der amerikanischen Kolonie, und von den zehn bekannten Exemplaren sind neun in Amerika, das zehnte gehört der Bodleian Library in Oxford. Auch die Bibel im Dialekt der Indianer von Massachusetts, herausgegeben von John Eliot und in Harvard Yard 1661—63 gedruckt, ist ausgestellt. Aus Anlaß der Jubelfeier schenkte das Kuratorium der Bodleian Library der Harvard University ein Exemplar der lateinischen Ausgabe des Kolumbus-Briefes, gedruckt von G. Marchant in Paris 1493. Das Original des Briefes ist verlorengegangen. Es gibt aber vier spanische, drei italienische und einen lateinischen Druck (siehe Harrisse). Von dem lateinischen sind neun verschiedene Ausgaben bekannt, die in Rom, Paris, Basel und Antwerpen erschienen sind. Von dem Pariser Druck von G. Marchant, um den es sich hier handelt, sind nur die beiden der Bodleian Library in Oxford gehörenden Exemplare bekannt, das eine kam durch Erzbischof Laud, das andere aus dem Nachlaß von Fr. Douce 1834 in den Besitz der Bibliothek. Das letztere wird nun in der Harvard-Universität einen Ehrenplatz erhalten. Der Brief des Kolumbus, der zwischen dem 17. Januar und 15. Februar 1493 an Bord des Schiffes Niña geschrieben wurde, ist die erste Nachricht von der Entdeckung Amerikas. Von den oben angegebenen Drucken kommt nur ganz selten ein Exemplar im Handel vor; 1928 war ein Exemplar der Basler Ausgabe in einem Antiquariatskatalog mit 22 000 RM verzeichnet. Von den verschiedenen Ausgaben gibt es aber Faksimile-Nachdrucke. Robert Jahn.

### Einhaltung

#### der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Arbeitsbuches

Die Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Einführung eines Arbeitsbuches vom 16. Mai 1935 schreibt in ihrem § 6 vor, daß der Unternehmer den Tag des Beginns und die genaue Art der Beschäftigung sowie den Tag der Beendigung der Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten unverzüglich dem für den Sitz des Betriebes oder der Haushaltung zuständigen Arbeitsamt auf dem vorgeschriebenen Formblatt anzuzeigen hat. Entsprechendes gilt für die Anzeige über Wohnungsänderung (§ 4 Abs. 3). Das Gesetz sieht nach

§ 17 der gleichen Verordnung bei einer Unterlassung der Anzeige eine Geldstrafe bis zu 150 RM oder Haft vor. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß dieser Anzeigepflicht nicht in allen Fällen nachgekommen wird. — Der Präsident der Reichspressekammer hat bereits die ihr angeschlossenen Mitglieder darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Betriebsführer ist, für eine genaue Befolgung aller gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Arbeitsbuches in ihren Betrieben Sorge zu tragen und entsprechende Kontrollen von sich aus zum ständigen Gegenstand ihrer Betriebsbetreuung zu machen.

### Besprechungsstücke für den Rundfunk

Die Reichsrundfunk G. m. b. H. in Berlin teilt mit: Um die im Interesse des Deutschen Verlages liegende geregelte Abwicklung der Buchbesprechungen gewährleisten zu können, werden die Verlage erneut gebeten, alle Besprechungsstücke nicht an einzelne Personen oder Stellen, sondern nur an die Blüchereien der einzelnen Reichsfender zu senden, die die Verteilung und Kontrolle der eingegangenen Besprechungsstücke übernehmen.

Für Verlagswerke, die an einzelne Personen der Reichsfender gesandt worden sind, kann eine Verpflichtung entsprechend dem Sinne der »Neuordnung des Buchbesprechungswesens« nicht übernommen werden.

### Der deutsche Schriftsteller — Septemberheft

Im Septemberheft beschäftigt sich der »Deutsche Schriftsteller« mit dem Unterhaltungsroman und dem Zeitungsroman. Alexander Neuf und Gerd Eckert sind mit Beiträgen dazu vertreten. Über Sprachbräuche und -mißbräuche schreibt Karl Hans Strobl »Unfug, um' Um«. Wie wichtig solche Sprachpflegearbeit ist, mag jeder Buchhändler selbst ermessen, denn wieviel wird heute in den Blüchern an der Sprache gesündigt. Für manche Werke benötigte man viele rote Striche! Hoffmann von Fallersleben erfährt in der Arbeit Josef Buchorns eine einbringliche Darstellung. Hingewiesen sei auf die Zusammenstellung »Bemerkenswerte Neuerscheinungen«, die die Reichsschrifttumstelle besorgt. el.

### Das deutsche technische Wort

In technischen Aufsätzen und auch im Handelsteil der Zeitungen lehren zwei ganz überflüssige Fremdwörter immer wieder, der Produzent und der Konsument. Wir haben dafür die schönen deutschen Wörter Erzeuger und Verbraucher, die wir künftig ausschließlich anwenden wollen. Natürlich sprechen wir auch nicht mehr von der Produktion und vom Konsum oder gar von der Konsumtion, sondern von der Erzeugung und vom Verbrauch; wir produzieren und konsumieren auch nichts mehr, wir erzeugen und verbrauchen es. Selbstverständlich können neben Erzeuger usw. auch die Wörter Hersteller, Herstellung usw. gebraucht werden.

Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit.

### Bücherschwindler

Vor dem Düsseldorfer Schöffengericht hatte sich der dreißig Jahre alte Josef Ludwig Küppers, ein bereits achtmal bestraffter und rückfälliger Betrüger, zu verantworten. Er hatte sich an Buchhandlungen in einer Reihe von Städten u. a. in Hannover, Magdeburg und Hamburg gewandt und erklärt, gute Beziehungen zum Absatz größerer Werke zu besitzen. Da er sehr gewandt auftrat, trug man keine Bedenken, ihm die Verkaufsvertretung zu übertragen. Schon nach kurzer Zeit liefen bei den Buchhandlungen zahlreiche Bestellungen ein, die sogar Unterschrift und Stempel der Reichskulturkammer trugen. Die Buchhändler, die prompt die Provisionen auszahlten, mußten aber bald feststellen, daß die Reichskulturkammer nichts bestellt hatte und die Aufträge mit Hilfe eines gestohlenen Stempels gefälscht waren. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten und ordnete außerdem Stellung unter Polizeiaufsicht an.

## Personalnachrichten

Am 19. September starb der Buchdruckereibesitzer und Verleger Charles Coleman in Lübeck im 83. Lebensjahr. Er war Seniorchef des durch ihn zur heutigen Bedeutung gelangten gleichnamigen Unternehmens, das neben einer leistungsfähigen Druckerei den Verlag des »Lübecker General-Anzeigers«, einen Zeitschriften-Verlag und den durch »Colemans kleine Biographien« bekannten Buchverlag umfaßt.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Dersfurth, Leipzig. Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — D. N. 7950/VIII. Davon 6580 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher.

\*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!